

Vorlage-Nr.: **1217-2012/DaDi** vom 15.11.2012
 Aktenzeichen: 723-001
 Fachbereich: Fraktion von Die Linke
 Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker
 Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Anwendung der EU Richtlinie 1370 im Landkreis Darmstadt-Dieburg,
 Sozialer Schutz der Beschäftigten im Nahverkehr
 Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die DADINA und den RMV auf, bei künftigen Ausschreibungen von Verkehrsleistungen die EU Richtlinie 1370/2007 in Anwendung zu bringen.

Die DADINA und der RMV werden aufgefordert den sozialen Schutz für die Beschäftigten in das Vergabeverfahren als wichtiges Entscheidungskriterium aufzunehmen und in die Überprüfungskriterien der Qualitätskriterien einzubeziehen.

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg entsandten Mitglieder des Vorstandes als auch der Verbandsversammlung der DADINA und die Mitglieder des RMV werden aufgefordert, dies im Vorstand als auch in der Verbandsversammlung der DADINA, als auch im Aufsichtsrat des RMV durchzusetzen.

Begründung:

Bei der Vergabe von Leistungen im Personennahverkehr wird immer deutlicher, dass die Aufgabenträger als Vergabestellen für weniger Geld eine höhere Qualität abfordern. Das führt dazu, dass der Wettbewerb zu einem Unterbietungswettbewerb verkommt, der die Stellschraube für ein preisgünstiges Angebot vor allem an den Lohn- und Sozialstandards der Beschäftigten ansetzt. Es wird vergessen, dass hohe Qualität nur mit qualifiziertem Personal zu erreichen ist. Daher ist es unerlässlich, die Lohn- und Sozialstandards der Beschäftigten abzusichern und eine qualifizierte Ausbildung zu verlangen. Siehe auch Betrag Darmstädter Echo 10.10.2012, Frankfurter Rundschau, 20.10.2012.

Unternehmen, die Lohn- und Sozialstandards respektieren, sind im Nachteil. Andere, die sich bei der Ausschreibung wenig Gedanken um Lohn- und Sozialstandards machen, sind deutlich im Vorteil. Billigstvergaben sind gewollt und werden praktiziert.

Sowohl das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung als auch die neue Europäische Verordnung 1370/2007 gibt alle Möglichkeiten, den sozialen Schutz in einer Ausschreibung zu verlangen.

Der Verkehrsverbunds Rhein-Neckar hat anlässlich einer Ausschreibung erklärt, dass der vom Europarecht geforderte Wettbewerb - in diesem Fall für die Erteilung von Buskonzessionen - nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen dürfe. Er setzte sich dafür ein, dass die Möglichkeiten der neuen Rechtssetzung (entsprechend der EU-Verordnung 1370/2007) in die Ausschreibungen aufgenommen wurden. So mussten die Bewerber die Übernahme der beim bisherigen Betreiber beschäftigten Mitarbeiter mit all ihren sozialen Besitzständen zusichern. Damit hat der VRN erstmals in Deutschland die Regelung der EU-Verordnung 1370/2007 in einer Ausschreibung durchgesetzt.

Dem darf die DADINA und der RMV nicht nachstehen.